

Befahrensregelung der Hamme bereitet Sorgen

Programm und Hütte sind voll: Angesichts der 61 Teilnehmer freuen sich Norbert Köhler als Sprecher der Wassersportkommission und Martin Reinke, Präsident des DLRG-Landesverbandes, über den guten Zuspruch bei der dritten Veranstaltung „Sicherheit auf dem Wasser“.

Die Wassersport-Kontaktpolizistin der Wasserschutzpolizei, Esrin Korff-Avunc, hat die richtige Beleuchtung von Wasserfahrzeugen als Thema mit nach Woltmershausen gebracht. August Judel vom Fachverband Segeln geht durch, was zu passieren hat, wenn jemand über Bord gegangen ist. Und bei Holger Wetzels und Klaus Schlösser liegt die Aufgabe, dem Saal zu erzählen, was es Neues vom Prüfungsausschuss im Lande Bremen gibt.

Ungewöhnliches findet sich auch im Programm des Kongresses für alle Wassersportler im Lande: Amtsfischer Rüdiger Droste soll über „Angler an der Weser“ referieren. Und auch die Hamme und ihre letzten Befahrensmöglichkeiten werden Thema. Wer bisher dachte, die Motorbootfahrer seien die einzig Gekniffenen im malerischen Moor-Revier, hört staunend die Klagen der Mitglieder des Landeskanuverbandes (LKV).

Detlev Kalter vom LKV hat aufgeschrieben, was für Paddler und Kanus mit Elektromotor der „Erlass der 1. Änderungsverordnung vom 3. September 2019 zur Sammelverordnung (SVO) vom 10. März 2017 des Landkreises Osterholz“ bedeutet. Grundsätzlich verbietet die SVO auch nach den Recherchen von LKV-Mitglied Manfred Schütte das Befahren aller Gewässer in der Hamme-Niederung und in Teilbereichen des Teufelsmoores – um dann die lange Reihe von Ausnahmen festzulegen. Die sind grundsätzlich getrennt in die Sommerzeit vom 1. April bis zum 31. Oktober und den Winter (1. November bis 31. März).

Die Sommerregelungen: Der Hafenkanaal und die Semkenfahrt sind für die Paddler frei, die Hamme von der Ritterhuder Brücke auf den viereinhalb Kilometern bis Tietjens Hütte. Oberhalb von Tietjens Hütte darf nur von 6 Uhr bis 23 Uhr gepaddelt werden, weil der Schutzstatus der Natur dort in der SVO noch höher gestellt worden ist – die Motorbootfahrer kennen das schon länger. Die Beek rät Detlev Kalter bei Törnplänen lieber ganz außen vor zu lassen, aber auch



Volles Haus und volles Programm zur dritten Veranstaltung „Sicherheit auf dem Wasser“.

Foto: Kölling

hier gibt es theoretisch trotz des teilweise sehr flachen Wassers Möglichkeiten zum Befahren: Vom 15. Juli bis 15. Oktober mit Zustimmung des Landkreises (planungsamt@landkreis-osterholz.de) in Gruppen von maximal acht Booten. Bootsführer müssten fundierte örtliche Öko- und Rechtskenntnisse nachweisen können. Detlev Kalter und Norbert Köhler versuchten aufzuklären: „Es geht dem Landkreis offenbar vor allem um das, was da an Booten von den Ausleihbetrieben kommt. Mit der Kiste Bier in die Beek und dann Remmidemmi, das soll es einfach nicht mehr geben. Und das ist ja auch richtig so.“

Wer den Wassersport mit Muskelkraft oder Elektromotor am Kanu auch im Winter im Hamme-Revier betreiben möchte, unterliegt noch weitergehenden Einschränkungen: Die Beek ist geschlossen, Hafenkanaal und Semkenfahrt aber auf, genauso wie der Weg von der Schleuse bis zu Tietjens Hütte. Die dreieinhalb Kilometer weiter bis zu Melchers Hütte sind dann nur erlaubt von 6 Uhr bis 23 Uhr. Der Weg von Melchers Hütte bis Neu Helgoland ist im Winter gesperrt – und damit auch der Wasserweg zu den Campingplätzen.

„Stand Up Paddeln“ hat es inzwischen auch in die SVO geschafft: Die Boards dürfen die Hamme bis zu Tietjens Hütte und den Hafenkanaal befahren und die Anlegestellen der Paddler benutzen. Drachenboote sind in der Hamme-Niederung dagegen komplett verboten.

(Volker Kölling)